

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 27.02.2024	Geschäftszeichen: 9554-82/100
-------------------------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am 14.03.2024	öffentlich

<p>Betreff:</p> <p>Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben auf HSt 1.05210.67210.999 - Bezirkswahl 2023</p> <p><u>Anlagen:</u> Anlage 1 Berechnung Kostenerstattung_anGde_StKL Anlage 2 Beteiligung der Bezirke Anlage 3 zum IMS vom 23022024-Entgeltabrechnung DPAG Wahlbriefe LTW-BezW 23_Bezirke - Beteiligung an den Wahlkosten 230224-R</p>
--

Beschlussvorlage

82/BV/064/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Für die Bezirkswahl 2023 stehen auf der HSt 1.05210.67210.999 Mittel in Höhe von 4,6 Mio € zur Verfügung.

Tatsächlich fallen Gesamtausgaben von 5.402.336,62 € an. Diese gliedern sich wie folgt:

Wahlunterlagen	Erststimme	98.873,98 €
	Zweitstimme	502.307,47 €
Wahlbroschüre		2.013,60 €
Beteiligung a.d. Wahlkosten *		4.799.141,57 €
Gesamtbetrag		5.402.336,62 €

Hierdurch entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 802.336,32 €, die dem Bezirksausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

* Die Abrechnung der Beteiligung an den Wahlkosten wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration am 23.02.2024 erstellt und den Bezirken zugesandt. Gemäß dem gültigen Grundsatz der Kostenaufteilung zwischen Freistaat und Bezirken beteiligen sich die Bezirke zur Hälfte an den notwendigen Gesamtkosten der Landtagswahlen und Bezirkswahlen.

II. Finanzierungsvorschlag

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 802.336,32 € können im Rahmen der

Gesamtdeckung des Verwaltungshaushalts finanziert werden

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Die durch die Bezirkswahl 2023 auf der HSt 1.05210.67210.999 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 802.336,62 € werden genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt über die Gesamtdeckung des Verwaltungshaushalt.

München, 28.02.2024



Thomas Schwarzenberger
Bezirkstagspräsident